

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

**Bereich Steuer- und
Haushaltspolitik**

Mareike Drexler-Röckendorf
+49 30 206 19-290
drexler-roeckendorf@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 02.07.2026
Az.: IV202643_01-06

**Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 – Erste Einordnung aus
handwerkspolitischer Sicht**

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat ein Reformpaket beschlossen. Im Fokus stehen Vorhaben aus der Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie zum Bürokratieabbau.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juli 2026 hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung ein Reformgesamtpaket unter dem Titel „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ beschlossen. Unter den 34 beschlossenen Maßnahmen finden sich auch zahlreiche Beschlüsse, die das Handwerk betreffen. Im Fokus stehen Vorhaben aus der Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie zum Bürokratieabbau.

Der ZDH hat sich bereits öffentlich geäußert und die Beschlüsse als wichtige Reformschritte eingeordnet. Mit diesem tragfähigen Kompromiss zeigt die Regierungskoalition Handlungsfähigkeit. Gleichwohl müssen weitere Reformpakete folgen, die Handwerk und Mittelstand stärker in den Blick nehmen. Details können Sie der [ZDH-Pressemitteilung](#) entnehmen.

Die wichtigsten Ergebnisse samt erster Einordnung aus handwerkspolitischer Sicht finden Sie nachfolgend und das vollständige Ergebnispapier als Anlage.

Steuerreform

Ergebnis des Koalitionsausschusses:

- Steuerentlastung zum 01. Januar 2027 im Volumen von 10 Mrd. Euro durch: Anhebung des Grundfreibetrages, Anhebung des Kinderfreibetrages, Erhöhung des Kindergeldes, Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages sowie Rechtsverschiebung des Spitzensteuersatzes und Abflachung der zweiten Progressionszone (d.h. Reduktion der Steuerbelastung zwischen dem Grundfreibetrag und der Anwendung des Spitzensteuersatzes).
- Erhöhung des „Reichensteuersatzes“: ab 250.000 Euro fallen 45 Prozent an (bisher ab rund 278.000 Euro); ab 280.000 Euro fallen 47 Prozent an (plus zwei Prozentpunkte).
- Reduktion der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen von 20 Prozent auf 15 Prozent (d.h. von 1.200 Euro auf 900 Euro).
- Bündelung von Vorschlägen zur Verbesserung des Optionsmodells, Maßnahmen zur Steuervereinfachung sowie zur Beschleunigung von Steuerverfahren in einem „Steuervereinfachungsgesetz“.
- Anhebung des Pauschalsteuersatzes bei Mini-Jobs von zwei auf fünf Prozent.

ZDH-Bewertung:

- Das wichtigste Ziel des ZDH, dass keine flächendeckenden Belastungen für Personenunternehmen erfolgen, wurde erreicht. Die Einkommensteuertarifreform mit einer Rechtsverschiebung des Spitzensteuersatzes führt für die meisten Personenunternehmen nicht zu einer Belastung, sondern einer Entlastung.
- Einer nachgelieferten Information aus dem Bundesfinanzministerium zufolge erfolgt die Rechtsverschiebung des Spitzensteuersatzes konkret von knapp 69.900 Euro auf 70.600 Euro, also um rund 700 Euro. Die weitere zahlenmäßige Konkretisierung des Tarifs im Herbst nach Vorlage des Progressionsberichts bleibt abzuwarten. Es verbleibt damit unklar, wie stark die Entlastungswirkung für Personenunternehmen sowie Arbeitnehmer insgesamt ausfällt. Eine Indexierung des Steuertarifs erfolgt weiterhin nicht.
- Das verhältnismäßig geringe Entlastungsvolumen von 10 Milliarden Euro ist in der Abwägung zu den politisch diskutierten Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Sinne des Handwerks erfolgt.
- Die Erhöhung des Reichensteuersatzes als Gegenfinanzierungsmaßnahme ist in der politischen Abwägung zwischen einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes, einer Erhöhung der Erbschaftsteuer und einem deutlich stärkeren Subventionsabbau grundsätzlich im Sinne des Handwerks erfolgt.
- Der Erhalt des Steuerbonus für Handwerkerleistungen, nach monatelangen Debatten über eine ersatzlose Streichung, ist ein großer handwerkspolitischer Erfolg. Kritisch verbleibt, dass ausschließlich diese Förderung reduziert wird und andere Branchen keine Einschnitte hinnehmen müssen.
- Die Ankündigung eines „Steuervereinfachungsgesetzes“ bleibt zu unkonkret. Es fehlt die im Koalitionsvertrag angekündigte Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung. Eine reine Verbesserung des Optionsmodells reicht nicht aus.

- Die weitere Verteuerung der Mini-Jobs ist abzulehnen, da sie in vielen Gewerken eine wichtige Rolle spielen.
- Kritisch zu sehen ist die weiterhin fehlende Umsetzung des Koalitionsvertrags zur Senkung der Stromsteuer für alle.

Arbeitsmarktreform

Ergebnis des Koalitionsausschusses:

- Abschaffung der telefonischen Krankschreibung.
- Einführung der verpflichtenden Vorlage der AU-Bescheinigung ab dem ersten Tag der Erkrankung.
- Ermöglichung sachgrundloser Befristungen für Maximaldauer von bis zu 48 Monaten bei einer bis zu sechsmaligen Verlängerung bei Einstellungen bis zum 31. Dezember 2030; Aufhebung des Schriftformerfordernisses bei Befristungen zum 01. Januar 2027.
- Einführung einer Regelung, die bei Jahreseinkommen oberhalb der 1,75-fachen Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Abfindungsoption ermöglicht.
- Dialog zwischen Tarifvertragspartnern und Bundesregierung bis Mitte Oktober 2026 über abweichende Regelungen von geltenden Gesetzen, z.B. im Bereich des Arbeits- und Unternehmensrechts und der KI-Mitbestimmung.
- Inkrafttreten der im Koalitionsvertrag vereinbarten längeren Sonntagsöffnungszeiten für Bäckereien und Konditoreien zum 01. Januar 2027.
- Entwicklung eines Programms zur Reduktion der Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und ohne Berufsabschluss.
- Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll stabilisiert werden.
- Einführung der Erprobung bei Job-to-Job im Instrumentenkasten der BA, Ausweitung der Förderung der Weiterbildung in Transfergesellschaften
- Steuerliche Begünstigung von Abfindungszahlungen bei Stellenwechsel
- Festhalten an der Begrenzung der Westbalkan-Regelung auf 25.000 pro Jahr gemäß Koalitionsvertrag

ZDH-Bewertung:

- Mit der Abschaffung der telefonischen Krankschreibung wird auf eine Forderung aus der Wirtschaft und von vielen Handwerksbetrieben reagiert
- Aus Arbeitgebersicht ist die Vorlage einer AU-Bescheinigung ab dem ersten Tag der Erkrankung zu begrüßen, um den Betriebsablauf planbarer zu gestalten.
- Die erweiterten Optionen für sachgrundlose Befristungen sind ebenso zu begrüßen wie der Wegfall des Schriftformerfordernisses. Die erleichterten Befristungsmöglichkeiten senken die Beschäftigungshürden und befördern den Wiedereinstieg in neue Beschäftigungen. Für eine nachhaltige Wirkung dieser Regelungen müssten diese jedoch unbefristet gelten.

- Die Einführung einer Abfindungslösung für Hochverdiener dürfte mit Blick auf die beschränkten finanziellen Ressourcen an den Bedarfen der kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks vorbeigehen.
- Die geplante Durchführung eines Sozialpartnerdialogs über tarifvertragliche Abweichungsmöglichkeiten vom geltenden Arbeitsrecht ist zu begrüßen. Die Arbeitgeber im Handwerk erwarten, dass aus dem Dialog weitere Flexibilisierungen im Arbeitsrecht resultieren.
- Die Absicht, längere Sonntagsöffnungszeiten für Bäckereien und Konditoreien zum 01. Januar 2027 einzuführen, ist positiv. Das Handwerk erwartet hier eine 1:1-Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Verabredungen ohne Einschränkungen
- Ein Programm zur gezielten Unterstützung von Jugendlichen ohne Schul- beziehungsweise ohne Berufsabschluss ist zu begrüßen. Ein solches Programm muss zum einen mangelnde Grundkompetenzen beheben und zum anderen bestehende Initiativen des Handwerks, beispielsweise in der auslaufenden AlphaDekade, weiter unterstützen und Angebote des Handwerks u.a. in der Hinführung zur Externenprüfung aufgreifen.
- Es ist für die personalintensiven Betriebe des Handwerks richtig und wichtig, den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung zu stabilisieren. Dazu gehört ein sparsamer Instrumenteneinsatz mit einem Fokus auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Eine Ausweitung des Instrumentenkastens ist vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit kritisch zu sehen.
- Die geplante steuerliche Begünstigung von Abfindungszahlungen bei einer Job-to-Job-Rotation ist zu begrüßen, um transformationsbedingte Stellenwechsel attraktiver zu gestalten und zu beschleunigen.
- Die bestehende Westbalkan-Regelung mit einem Kontingent von 50.000 Personen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden, um die Besetzung freier Stellen, für die es keine geeigneten inländischen Bewerber gibt, auch zukünftig zu sichern.

Bürokratieabbau

Ergebnis des Koalitionsausschusses:

- Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten
- Einführung einer Genehmigungsfiktion nach vier Monaten
- Verwaltungsaufsicht und -kontrollen risikobasierter gestalten
- Weitere Abschaffung Bestellungspflicht weiterer betrieblicher Beauftragter
- Überarbeitung der Prüfpflicht elektrischer Anlagen
- Umsetzung CSDDD-Richtlinie 1:1 in deutsches Recht

ZDH-Bewertung:

- Die pauschale Abschaffung von Berichtspflichten, sofern es nicht eine begründete Aufrechterhaltungsnotwendigkeit gibt (Beweislastumkehr), erhöht den Handlungsdruck, ist erfolgsversprechend und zu unterstützen.

- Die Entlastungsmaßnahmen sind in der Sache richtig, aber insgesamt nicht neu, sondern greifen bereits vorherige Ankündigungen und Vereinbarungen auf. Dies gilt insbesondere für das Beauftragtenwesen und die risikobasierte Aufsicht.
- Die Einführung einer Genehmigungsfiktion ist grundsätzlich geeignet, die Planungssicherheit für Antragsteller zu erhöhen, löst jedoch nicht das grundlegende Problem überbordender Verwaltungsverfahren, analoger Strukturen und unterbesetzter Behörden.
- Bei der Reduzierung von Dokumentationspflichten gilt es auch die Maßgaben und der Zielsetzung der föderalen Modernisierungsagenda zu berücksichtigen und schnellstmöglich umzusetzen.
- Die Überarbeitung der Prüfpflicht nach DGUV-Vorschrift 3 und 4 ist überfällig und zu begrüßen, auch wenn noch unklar bleibt, in welchem Umfang tatsächlich Vereinfachungen geplant sind.
- Die 1:1-Umsetzung der CSDDD-Richtlinie in deutsches Recht ohne Goldplating ist richtig. Der enthaltende risikobasierte Ansatz muss rechtssicher umgesetzt werden, damit Handwerksbetriebe, die ausschließlich in Deutschland oder im EU-Ausland tätig sind, nicht mit Berichtspflichten belastet werden.

Rentenreform

Ergebnis des Koalitionsausschusses:

- Umsetzung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission bis Ende 2026.

ZDH-Bewertung:

- Der Empfehlungskatalog der Alterssicherungskommission hat das Potential, das Rentensystem generationsgerechter aufzustellen. Bei einigen Punkten muss jedoch nachgesteuert werden. Ziel muss es bleiben, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag möglichst wieder unter 40 Prozent zu stabilisieren, um die Beitragslast für Betriebe und Beschäftigte zu senken.

Weitere Punkte

Ergebnis des Koalitionsausschusses:

- Einführung einer Bundesgesetzlichen Regelung, dass die Verstaatlichung privater Mietwohnungsbestände durch Vergesellschaftungsgesetze auf Landesebene nicht mehr möglich ist.
- Errichtung einer Wohnungsbaugesellschaft für bezahlbares Wohnen (WBG).

ZDH-Bewertung:

- Das klare Stopp-Signal gegenüber Vergesellschaftungen ist eine gute Nachricht für das Baugewerbe und die Baukonjunktur.
- Die Notwendigkeit der Errichtung einer WBG bleibt kritisch zu hinterfragen. Effizienter wäre sicherlich die Ertüchtigung bestehender Gesellschaften auf Landes- und Kommunalebene, etwa in Bezug auf den Zugang zu günstigeren Finanzierungskonditionen.

Weiteres Verfahren

- Am kommenden Montag, 06. Juli 2026, soll der Regierungsentwurf für das Haushaltsgesetz 2027 sowie der Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 im Kabinett beschlossen werden. Zugleich sollen in einem Haushaltsbegleitgesetz 2027 erste Beschlüsse des Koalitionsausschusses in ein Gesetzgebungsverfahren gebracht werden.
- Weitere Gesetzgebungsverfahren werden in der parlamentarischen Sommerpause eingeleitet. Für die Reform des Einkommensteuertarifs wird voraussichtlich die turnusgemäße Veröffentlichung des Existenzminimumberichts sowie des Steuerprogressionsberichts vor Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens abgewartet.
- Die letzten planmäßigen Sitzungstage von Bundestag und Bundesrat vor dem Jahreswechsel sind für den 18. Dezember geplant. An diesem Tag müssen alle Gesetzgebungsverfahren, die Änderungen zum 01. Januar 2027 bezwecken, abgeschlossen werden.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schwannecke
Generalsekretär

Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

Anlage